

gab mit trauernder Miene zur Antwort: „Ich sehe es; mein Gewissen aber gestattet mir nicht, zuzugeben, daß Hermes solche Lehren gelehrt haben soll, wie ihm das Breve zur Last legt, und daß sie in seinen Schriften enthalten seien.“ „So endigte“, sagt Perrone, „unser Gespräch und seitdem sah ich die Herren nicht wieder“ (vgl. Perrone, Zur Gesch. des Hermesianismus, Regensburg 1839, 38). Von Albano aus schrieben sie noch mehrmals nach Rom und versuchten allerlei Wege, um zu ihrem Ziele zu gelangen, aber immer vergebens. Um ihnen jede Hoffnung zu benehmen, gab ihnen der heilige Vater durch P. Kootshan zu erkennen, „es wäre vergebens, wenn sie sich schmeichelten, daß eine nochmalige Prüfung der hermetischen Schriften vorgenommen werde. Wenn er ihnen erlaubt habe, sich dem apostolischen Stuhle mit einer lateinischen Uebersetzung derselben vorzustellen, so wäre dieß geschehen, nicht, um vom Inhalt derselben besser unterrichtet zu werden, sondern lediglich, um ihnen diese Genugthuung nicht zu verweigern. Wenn sie nichts Anderes vorhätten, so könnten sie wieder in ihr Vaterland zurückkehren.“ Durch dieses Schreiben fühlten sie sich wieder sehr verletzt und theilten dasselbe dem Cardinal-Staatssecretär mit, der ihnen zur Antwort gab, dasselbe sei mit Vorwissen des heiligen Vaters geschrieben, und er müsse ihnen dasselbe sagen. Nichtsdestoweniger blieben sie noch in Rom und machten abermals einen Versuch, beim päpstlichen Stuhl Gehör zu finden. Da sie in ihren Schreiben wiederholt verheißten hatten, sie wollten Hermes' Lehre in wissenschaftlichem Zusammenhange darstellen, weil man daraus am besten erkennen könne, wie orthobor sie sei, so überreichten sie endlich diese Schrift unter dem Titel: *Molotomata theologica*, und suchten sie in Rom drucken zu lassen. Aber der Magister s. Palatii verweigerte ihnen das Imprimatur und gab ihnen die Schrift, ohne sie gelesen zu haben, zurück. (Im J. 1839 gaben sie dieselbe zu Leipzig im lateinischen Original und zu Köln in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Theologische Studien“ heraus.) Den Grund zur Verweigerung des Imprimatur fanden sie in äußeren Verhältnissen, und in dem Umstande, daß ihnen die Schrift ohne alle Bemerkungen zurückgegeben worden, wollten sie sogar eine Billigung ihrer Lehre finden. Vom Staatssecretär, dem sie diese ihre Meinung mittheilten, erhielten sie aber unter dem 11. März 1838 folgende Antwort: „Sie irrten sehr, wenn sie glaubten, ihre Schriften enthielten nichts Irthümliches und dürften in Schulen gebraucht werden; der heilige Vater, dem er ihr Schreiben vorgelegt habe, sei höchst verwundert, daß sie eine ausdrückliche Zurückweisung für eine Anerkennung nähmen; sie möchten sich wohl hüten, zu denken, die in jener Schrift enthaltene Lehre sei auch nur im mindesten gebilligt worden; er wiederhole seine früheren Worte und fordere sie zum Gehorjam auf.“ Da sie aber auch jetzt noch nicht nachgaben, sondern abermals an ihn ein Schreiben richteten,

ging dem Cardinal die Geduld aus; er schickte ihnen den Brief unerbrochen zurück und schrieb ihnen am 6. April: „Sie haben den Weg des Irthums betreten. Statt sich zu unterwerfen, greifen Sie zu der von den Janenisten erfundenen *distinctio juris et facti*. Schreiben Sie mir in Zukunft nicht mehr. Der Prozeß ist beendet. Möchte nun auch endlich der Irthum beendet sein! Erkennen Sie, daß das Reich Gottes im Glauben besteht, nicht in Wortkänkereien. Möge Ihnen Gott die Gnade der Demuth geben.“ Damit war alle Verhandlung in Rom, derentwegen sie baselbst beinahe ein Jahr verweilt hatten, abgethan.

Da nun die beiden Professoren erkannten, daß all ihre Hoffnung auf Aenderung des päpstlichen Urtheils eitel sei, lehrten sie wieder in ihre Heimat zurück und legten alsbald das Ergebnis ihrer Reise in der Schrift *Acta romana* (Leipzig und Hannover 1838) nieder. Da dieses für die Hermesianer wenig erfreulich war, so söhnten sich die meisten mit dem päpstlichen Urtheil aus und lehrten in willigem Gehorjam zur Kirche zurück. Mit erfreulichem Beispiel gingen in dieser Beziehung die meisten Professoren des Trierer Seminars voran; denn kaum hatten sie von dem Gange der römischen Verhandlungen sichere Kunde erhalten, so erließen sie am 11. Juni 1838 eine öffentliche Erklärung und unterwarfen sich dem päpstlichen Decrete bedingungslos. Darüber waren ihre von Rom zurückkehrenden Kollegen und Freunde so ungehalten, daß sie dieselben in einem öffentlichen Schreiben vom 3. Juli förmlich zur Reue aufforderten; die Antwort, welche sie erhielten, gereicht den Befehrten zur Ehre (vgl. Eidenich, Actenstücke zur gesch. Geschichte des Hermesianismus, Breslau u. Oppeln 1845, 1—7). Nur zwei, Wiunde und Rosenbaum, welche sich von ihren Mitbrüdern in dieser Sache getrennt hatten, blieben trotz aller gütigen Zusprache von Seiten des Bischofs Arnoldi hartnäckig, so daß dieser sich 1842 genöthigt sah, sie vom Lehramt im Seminar zu suspendiren. Auch Balzer unterwarf sich 1840 dem kirchlichen Urtheil und überzeugte sich, wie er selbst sagt, von der Incorrectheit der Doctrinen seines Lehrers (Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus, Breslau 1840, Heft 2, 156 u. 254); leider ging er später zu den Güntherianern und endlich zu den Altkatholiken über. In der Kölner Erzdiocese, wo der Hermesianismus vielleicht die meisten Anhänger unter den Geistlichen zählte, waren bereits viele derselben durch eigene Erfahrung in ihrem priesterlichen Wirken längst von der Unangemessenheit des Systems für die Anwendung auf's Leben überzeugt, wenngleich nicht alle die wissenschaftliche Unhaltbarkeit desselben durchschauten. In letzterer Hinsicht wirkten sehr belehrend und beruhigend die Schriften von Kuhn (Abhandlung über Glauben und Wissen, Tübingen 1839) und Verlage (Einleitung in die christkatholische Dogmatik, Münster 1839), welche die Entscheidung des apo-